

02. GewaltFREI leben Gewaltprävention im Krankenhaus

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt haben gravierende gesundheitliche Folgen (vgl. WHO 2013: 1). Dazu zählen neben körperlichen Verletzungen auch chronische Erkrankungen, psychosomatische Beschwerden und psychische Leiden wie etwa die Posttraumatische Belastungsstörung (vgl. Hagemann-White/Bohne 2003: 43). Das Gesundheitssystem stellt folglich eine zentrale Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen dar, die sowohl aufgrund von Verletzungen als auch wegen diverser gesundheitlicher Probleme Krankenanstalten aufsuchen. Dies zeigen Publikationen der WHO und die neue Studie der EU-Grundrechtsagentur FRA (vgl. WHO 2013: 1, FRA 2014). Studien ergaben, dass sich Frauen, die Gewalt erleiden und Hilfe suchen, zuerst an Einrichtungen im Gesundheitsbereich wenden. Gewaltprävention im Gesundheitssystem kann somit

- Gewalt an Frauen und Mädchen verhindern
- Strafverfahren durch professionelle Verletzungsdokumentationen ermöglichen
- Vertrauen in Opferschutzeinrichtungen stärken (vgl. FRA 2014: 169).

Zur Gewaltprävention im Krankenhaus zählen unter anderem das Erkennen von Gewalt, das Ansprechen eines Verdachtes, die Dokumentation von Verletzungen, die Anzeigenerstattung, die Einschätzung der Gefährlichkeit und die Weitervermittlung an Hilfseinrichtungen (siehe Wiener Interventionsstelle 2014).

Führungskräfte haben eine Schlüsselrolle

Damit Gesundheitsfachkräfte gewaltpräventiv handeln können, bedarf es entsprechender institutioneller Rahmenbedingungen. Gewaltprävention muss in bestehenden Leistungen des Gesundheitssystems inkludiert sein (vgl. WHO 2013: 11). Dazu zählen Standards und Leitlinien über die Versorgung von PatientInnen, die von

Gewalt betroffen sind, regelmäßige Fortbildungen für Gesundheitsfachkräfte, Kooperationen und Vereinbarungen mit externen Hilfseinrichtungen (Polizei, Amt für Jugend und Familie) sowie zeitliche Ressourcen für Opferschutzgruppen. Diese Rahmenbedingungen sind notwendig, damit Gesundheitsfachkräfte Sicherheit im Handeln gegen Gewalt bekommen. Denn Opfer sprechen während einer Behandlung im Krankenhaus nicht von sich aus über den tatsächlichen Grund einer Verletzung bzw. Erkrankung. Zu groß sind Scham-, Schuld- und Angstgefühle (vgl. Gig-net 2008: 89). Für 87 Prozent der Frauen wäre es allerdings kein Problem, während einer Behandlung routinemäßig auf eine mögliche Betroffenheit von Gewalt angesprochen zu werden. (vgl. FRA 2014: 164). Die Bedeutung von pro-aktiver Handlung wird hier deutlich.

Projekt: GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus

Das Projekt „GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus“ unterstützt Krankenanstalten dabei, institutionelle Rahmenbedingungen für Gewaltprävention im Krankenhaus zu schaffen. Zu diesem Zweck werden sowohl Workshops für Gesundheitsfachkräfte aller Abteilungen und Berufsgruppen angeboten als auch Beratungen für Führungskräfte durchgeführt und Opferschutzgruppen (siehe nächsten Abschnitt) bei der Verfassung von Leitlinien unterstützt. Inhalte der Workshops sind unter anderem:

- Ansprechen eines Verdachtes
- Gerichtsverwertbare Verletzungsdokumentation
- Anzeigenerstattung
- Sicherheitsmaßnahmen für Opfer im Krankenhaus
- Weitervermittlung an Hilfseinrichtungen

Die Beratungen für Führungskräfte fokussieren die Bedeutung von internen Standards für Gewaltprävention,

regelmäßigen Fortbildungen und der Unterstützung der Opferschutzgruppen. Um das Wissen, das im Laufe des Projektes erworben wird, festzuhalten, wird zusätzlich ein Leitfaden über die Etablierung von Maßnahmen der Gewaltprävention in Krankenanstalten entwickelt. Das Projekt GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus ist ein Teilprojekt der EU-Kampagne GewaltFREI LEBEN, die vom Bundesministerium für Bildung und Frauen koordiniert und vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) in Zusammenarbeit mit der Bundesjugendvertretung (BJV) und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie im Zeitraum 2014 bis 2016 durchgeführt wird.⁵

**Weitere Informationen zum Projekt GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus: Elisabeth Gruber,
E-Mail: elisabeth.gruber@interventionsstelle-wien.at**

Information

Gesetzliche Regelungen betreffend Opferschutzrichtungen und Anzeigen

Das Kranken- und Kuranstaltengesetzes (KAKuG §15 d) 2011 sieht die Einrichtung von Opferschutzgruppen in Krankenanstalten verpflichtend vor. Die Aufgabe der Opferschutzgruppen ist einerseits die Früherkennung von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt (besonders bei Frauen) und andererseits die Sensibilisierung der Berufsgruppen, die mit von Gewalt betroffenen Personen in Kontakt kommen (vgl. RIS 2011: 19f).

Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sind nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (§ 7) und ÄrztInnen nach dem Ärztegesetz (§ 54 Abs. 4 bis 6) verpflichtet der Sicherheitsbehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn sie Verdacht auf eine schwere Körperverletzung haben. Werden Minderjährige misshandelt, sexuell missbraucht, gequält oder vernachlässigt, muss laut Ärztegesetz immer eine Meldung gemacht werden, allerdings kann diese statt bei der Polizei auch beim Jugendwohlfahrtsträger erfolgen. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen können, so ein Vertrauensverhältnis besteht, welches für die Krankenbehandlung notwendig ist, von einer Anzeige absehen, wenn sie die Betroffenen über anerkannte Opferschutzrichtungen informieren.



Auftaktveranstaltung von GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus am 28.01.2015 – VertreterInnen des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, des Hanusch Krankenhauses, des AKH Wiens und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

⁵ Nähere Informationen zur Kampagne GewaltFREI LEBEN unter: <http://www.gewaltfreileben.at>.

Literatur

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results report. Vienna.

Download:

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf, 07.05.2015.

GiG-net – Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis (2008) [Hrsg.]: Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Wuppertal/Leverkusen/Warschau.

Hagemann-White, Carol/Bohne, Sabine (2003): Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitswesen im Problembereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Expertise für die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen, Osnabrück.

Download:

http://www.gesine-intervention.de/images/pdf/gewalt_expertise_endfassung2.pdf, 28.04.2015.

Schleicher, Barbara (2011): Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen. Ein Leitfaden für Krankenhaus und medizinische Praxis, in: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend/Gesundheit Österreich GmbH [Hrsg.]: Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen. Ein Leitfaden für Krankenhaus und medizinische Praxis, Wien.

Download:

http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/3/5/8/CH0617/CMS1263827099785/gewalt_gegen_frauen.pdf, 28.04.2015.

Schrötte, Monika (2008): Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Kurzzusammenfassung zentraler Ergebnisse.

Download:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gesundheits-gewalt-migration-kurzfassung-studie,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, 28.04.2015.

WHO (2013): Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen. Leitlinien der WHO für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik.

Download:

http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/85240/7/9789241548595_ger.pdf, 28.04.2015.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2014): Tätigkeitsbericht 2013, Kapitel 10. Erste EU-weite Studie zu Gewalt gegen Frauen. Wien.